

Fraktions-, Gruppenantrag	Drucksachen-Nr : VIII-AF/2012/003
Ausschuss für Soziales, Gesundheit öffentlich und Gleichstellung	08.03.2012

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 30.01.2012: Teilhabe-Paket-Haushaltsüberschuss aus dem Jahr 2011 zielgerichtet für Kinder verwenden

Antragstexte:

Siehe Anlagen.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung des Landkreises Aurich ist personell nicht so ausgestattet wie beispielsweise die Bundes- und Landesministerien, um regelmäßige Anfragen der Abgeordneten beantworten zu können. Dies vorausgeschickt werden die Fragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN nunmehr wie folgt beantwortet:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat drei Anträge zum Teilhabe-Paket gestellt. Konkrete Fragen werden mit dem Antrag vom 13.02.2012 gestellt. Die Verwaltung antwortet hierauf wie folgt:

1. Wie groß ist der anspruchsberechtigte Personenkreis, gestaffelt nach SGB II, SGB XII, Wohngeldgesetz, Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)?

SGB II:	4.473 Kinder
SGB XII:	64 Kinder
Bundeskindergeldgesetz (Wohngeld):	3.269 Kinder
Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag):	446 Kinder
AsylbLG (analoge Leistungsempfängerinnen und -empfänger):	64 Kinder

2. Wie viele Personen, gestaffelt nach dem oben genannten Personenkreis, haben die Leistungen beantragt und erhalten?

SGB II:	2.492 Kinder
SGB XII:	35 Kinder
Bundeskindergeldgesetz (Wohngeld):	1.920 Kinder
Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag):	92 Kinder
AsylbLG (analoge Leistungsempfängerinnen und -empfänger):	44 Kinder

3. Wie werden die einzelnen Leistungen erbracht. Bitte antworten Sie detailliert nach den einzelnen Maßnahmen Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderungskosten, Lernförderung, Zuschuss zum Mittagessen, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten:

Nach Vorlage des Antrags und des sogenannten „Elternbriefes“ werden die Kosten der ein- und mehrtägigen Klassenfahrten (Schule) und Ausflüge (Kindergärten) durch Zahlung auf das Klassenkonto mit Ausnahme des Taschengeldes vollständig übernommen. Bei kurzfristig angesetzten Tagesausflügen reicht eine Barzahlungsquittung aus. In diesen Fällen wird dann direkt an die Eltern oder das alleinerziehende Elternteil gezahlt. Die Summen werden ggf. in Raten auf das Klassenkonto gezahlt.

Der Bewilligungszeitraum des Bescheids für die Gewährung dieser Leistungsart umfasst ein Kindergarten- oder Schulhalbjahr. Für weitere Ausflüge/Klassenfahrten innerhalb des Bewilligungszeitraums ist kein zusätzlicher Antrag zu stellen. Es genügt die Vorlage des „Elternbriefes“ oder der Quittung.

Schulbedarf:

Bezieherinnen und Bezieher von SGB II, SGB XII und AsylbLG müssen keinen Antrag auf Schulbedarf stellen. Der Personenkreis nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG) ist hierzu gesetzlich verpflichtet, um in den Bezug dieser Hilfeart zu kommen. Der Schulbedarf wird pauschal gezahlt: 70,00 € zum 1. August und 30,00 € zum 1. Februar eines Jahres.

Der Bewilligungszeitraum gilt für ein Schuljahr. Empfängerinnen und Empfänger von Bundeskindergeld können auch noch Monate oder sogar Jahre später den Antrag rückwirkend stellen.

Der Begriff Pauschale besagt, dass darüber hinaus keine Kosten übernommen werden. Die Pauschale wird gezahlt für Kopierpapier, Pinsel, Radiergummi, Bleistifte usw.

Schülerbeförderungskosten:

Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 übernimmt der Landkreis Aurich für alle Schülerinnen und Schüler im Kreisgebiet, wenn sie mindestens 2 km (Grundschule) oder 3 km von der Schule entfernt wohnen. Entfernungen darunter fallen nicht unter das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes.

Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 2 fallen unter das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes, sofern die Eltern oder sie selbst noch Transferleistungen beziehen. Oberstufen- oder Schülerinnen und Schüler von berufsbildenden Schulen, sofern sie nicht in der Ausbildung sind, unterliegen jedoch einer Entfernungspauschale von nunmehr 4 km.

Diese antragsbezogene Leistung wird für ein Schuljahr gewährt. Sofern der Antrag beim Sozialamt eingeht und positiv abgeschlossen werden kann, erfolgt eine Nachricht an das Amt für Wirtschaftsförderung, das die entsprechende (Bus-)Fahrkarte zur Schule sendet, wo sie die Schülerin oder der Schüler im Sekretariat abholen kann. Die Kosten werden zwischen den beiden Ämtern abgerechnet.

Neben den üblichen Busfahrten werden auch Kosten für Bahn und Schiff übernommen. Bisher wird von den Kosten für die Schülerbeförderung kein persönlicher Eigenanteil (in der Regel 10 % der Fahrkartenkosten) verlangt, da die Fahrkarten aufgrund

der Entfernungen und der zeitlichen Begrenzung so gut wie nie mehrfach am selben Tag oder in den Ferien privat genutzt werden können.

Lernförderung:

Mit außerschulischer Lernförderung werden im Ausnahmefall die von den Schulen und schulnahen Trägern (z. B. Fördervereine) organisierten Förderangebote ergänzt. Diese in der Regel kostenfreien schulischen Angebote sind vorrangig zu nutzen. Wenn das Erreichen des Klassenziels (Versetzung in die nächste Klassenstufe) gefährdet ist oder in einzelnen Fächern vorübergehende Lerndefizite bestehen und eine Verbesserung nur mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung erreicht werden kann, kommt diese Leistung in Betracht. Das Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung (z. B. Übertritt auf ein Gymnasium) stellt nach bisheriger Rechtsauffassung keine außerschulische Lernförderung dar.

Wenn eine außerschulische Lernförderung notwendig ist, werden die hierfür entstehenden Unterrichtskosten (in der Regel 9,00 € pro Stunde, in Ausnahmefällen wie Einzelförderung bis zu 20,00 €) übernommen. Der Bewilligungszeitraum ist unterschiedlich, da er vom individuellen Förderungsbedarf des Kindes abhängt. Grundsätzlich wird jedoch für ein Schulhalbjahr geplant. Gezahlt wird stets an den Leistungsanbieter.

Voraussetzung für die Gewährung dieser Leistung ist die schriftliche Bestätigung der Notwendigkeit und der zu fördernden Fächer durch die/den Klassen- bzw. Fachlehrerin und -lehrer, die/der auch einen ausreichend qualifizierten Leistungsanbieter vorschlagen kann. Die Wahl des Leistungsanbieters obliegt dem Landkreis Aurich. Der Leistungsanbieter muss neben der Qualifikation auch ein erweitertes Führungszeugnis (gegen Kostenerstattung) vorlegen. Neben den bekannten Anbietern, wie Studienkreis oder Schülerhilfe, stehen auch pensionierte Lehrerinnen und Lehrer, Pädagoginnen und Pädagogen aus Nachbarschulen oder Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten zur Auswahl.

Zuschuss zum Mittagessen:

Die entstehenden Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung werden für Schülerinnen oder Schüler – soweit in schulischer Verantwortung angeboten – und für Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird, übernommen. Dies gilt befristet bis zum 31.12.2013 auch für Schülerinnen und Schüler, die das Mittagessen in einer Einrichtung nach § 22 SGB VIII (Hort) einnehmen. Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil von 1,00 € zu entrichten.

Der Bewilligungszeitraum beträgt ein Schulhalbjahr. Abgerechnet wird mit den Schulen oder dem Catering-Service.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Wert von bis zu 10,00 € monatlich übernommen.

Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Judo- oder Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),

- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Führungen bei Museumsbesuchen),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder-, Konfirmanden- oder Theaterfreizeiten).

Die Teilhabeleistungen werden grundsätzlich als Sachleistung erbracht, d. h. die Abrechnung erfolgt mit dem Leistungserbringer.

Der Bewilligungszeitraum beträgt ein Jahr ab dem Monat, in dem der Antrag gestellt wurde.

4. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für das Erbringen der Leistung an welchen Orten zuständig?

Sechs Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter erbringen die Leistungssachbearbeitung, deren Gesamtwochenstunden einem Anteil von $5 \frac{1}{4}$ Vollzeitarbeitsplätzen entspricht. Fünf Mitarbeiterinnen arbeiten am Sitz des Sozialamtes in Norden und zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in der Anlaufstelle in Aurich.

5. Wie lange dauert es von Antragstellung bis Bewilligung und Auszahlung der Leistung in der Regel?

Hierzu gibt es bisher keinen Durchschnittswert. Die Bearbeitungszeit unterscheidet sich stark von der Vollständigkeit der Anträge und nach der Art der beantragten Leistung. Schulbedarf und Klassenfahrten können binnen eines Tages ausgezahlt werden. Die anderen Leistungen innerhalb von 14 Tagen.

6. Welche Maßnahmen wurden in 2011 ergriffen um den anspruchsberechtigten Personenkreis auf die ihnen zustehenden Leistungen aufmerksam zu machen?

Es wurden alle Haushalte der anspruchsberechtigten Haushalte mit Kindern angeschrieben. Das Leistungspaket wurde dabei ausführlich beschrieben. Ferner wurden alle Schulen und Kindergärten im Kreisgebiet angeschrieben. Ebenso der Kreissportbund Aurich e. V., der Fischereiverband (Angelvereine) sowie die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Kreisgebiet. Zusätzlich wurde und wird das Leistungspaket auf der Homepage des Landkreises Aurich erläutert. An der Informationstour der Bundesregierung im Frühsommer 2011 nahm der Landkreis Aurich mit einem Stand in Norden teil. Auch ein sogenanntes Schulbetreuerseminar der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH diente im vergangenen Jahr der Publizierung des Leistungspakets.

7. Welche Gründe sieht die Verwaltung in der Tatsache, dass von 2,9 Mio. € bereitgestellten Mitteln nur 800.000,00 € (knapp 30 %) abgerufen worden sind?

Die 2,9 Mio. € stehen nicht ausschließlich für das Leistungspaket wie unter Nr. 3 beschrieben zur Verfügung. Die derzeit rechtlich mögliche Abrufquote dürfte ca. 1,2 Mio. € betragen. Weitere 750.000,00 € stehen für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Über 300.000,00 € zahlt der Bund aus den 2,9 Mio. € für Verwaltungskosten (Sach- und Personalaufwand). Der restliche Betrag ist auf die Bemessung seitens des Bundes zurückzuführen.



8. Wie hoch wird der für 2012 bereitstehende Betrag sein?

Voraussichtlich wird er in vergleichbarer Größenordnung wie 2011 fließen.

9. Mit welchen Mitteln will die Verwaltung für das Jahr 2012 sicherstellen, dass die vom Bund für Bildung und Teilhabe bereitgestellten Mittel die anspruchsberechtigten Leistungsempfänger erreicht?

Der Landkreis Aurich wird in diesem Bereich die Öffentlichkeit insbesondere zu Beginn eines jeden Schuljahres verstärkt informieren. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Aurich insbesondere des Jobcenters die Leistungsempfängerinnen und -empfänger im Bedarfsfalle auf die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaktes hinweisen.

Des Weiteren wird derzeit die Einführung eines Chipkartensystems geprüft.

10. Wie hoch sind die für den Schulmittelfonds des Landkreises Aurich in 2011 abgerufenen Mittel? Bitte geben Sie eine Aufgliederung nach Schulen. Innerhalb der Schulen bitten wir um Aufstellung für welche Maßnahmen die Mittel verwendet wurden.

Im Haushaltsjahr 2011 standen für den Schulfonds Mittel in Höhe von insgesamt 62.644,50 € für die kreiseigenen Schulen zur Verfügung. Abgerufen wurden im Haushaltsjahr 2011 Mittel in Höhe von 39.574,32 € (siehe Übersicht „Ausgaben Schulfonds 2011 kreiseigene Schulen“). Für bedürftige Schülerinnen und Schüler wurde aus dem Schulfonds beispielsweise Folgendes finanziert:

- Arbeitsmaterial (Arbeitshefte, Schreibmaterial, Schulbücher etc.)
- Sportbekleidung, Winterbekleidung
- Beträge für die Klassenkasse
- Beträge für den Hauswirtschaftsunterricht
- Eintrittsgelder für Veranstaltungen, Museen o. Ä.
- Kosten für Bus- oder Taxifahrten, um an Veranstaltungen teilzunehmen
- Mittagessen

Erstellungsdatum: 05.03.2012	Unterschrift
--	---------------------

Anlagenverzeichnis:

- Antrag 1 Grüne vom 30.01.2012
- Antrag 2 Grüne vom 30.01.2012
- Antrag 3 Grüne vom 13.02.2012
- Übersicht Ausgaben Schulfonds 2011 kreiseigene Schulen

